

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

79. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Februar 1999, 11:00 Uhr
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)	Vorsitzender
Renate Gröpel (SPD)	in Vertretung von Abg. Dr. Kötschau
Helmut Plüschau (SPD)	
Ursula Kähler (SPD)	in Vertretung von Abg. Puls
Bernd Saxe (SPD)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Peter Jensen-Nissen (CDU)	in Vertretung von Abg. Schwalm
Klaus Schlie (CDU)	
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P)	in Vertretung von Abg. Kubicki

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:**Seite**

1. **Bericht des Justizministers über die Vorkommnisse in der JVA Kiel**
2. **Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/696

hierzu: Umdruck 14/2983
3. **Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. September 1998 (Drucksache 14/1657), mit der die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. für unzulässig erklärt wird**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 28. Januar 1999
Umdruck 14/2958
4. **Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1876

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1892

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1895
5. **20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/1340

hierzu: Umdruck 14/2218
6. **Bericht des Innenministers über die Demonstration in Kiel am 30. Januar 1999**

Antrag des Abg. Schlie (CDU)
Umdruck 14/2977

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird - nach Absetzung einiger Tagesordnungspunkte auf Wunsch der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der CDU - in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministers über die Vorkommnisse in der JVA Kiel

Antrag des Abg. Schlie (CDU)
Umdruck 14/2977

M Walter erstattet einen Bericht über die Vorkommnisse in der JVA Kiel und sagt zu, diesen Bericht dem Ausschuß in schriftlicher Form zuzuleiten.

Die sich daran anschließende Diskussion wird im folgenden wörtlich wiedergegeben:

Abg. Geißler: Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß es sich um eine sehr diffizile und komplizierte Materie handelt, die sehr facettenreich ist und umfangreich behandelt werden muß.

Dennoch bin ich eigentlich enttäuscht über den Bericht. Ich hatte erwartet, daß uns heute ein umfassender schriftlicher Bericht vorgelegt wird. Wir haben bewußt auf Ihren Wunsch Rücksicht genommen, etwas Zeit für die Erarbeitung eines Berichts zu haben. Gleichwohl sind uns heute nur einige Einzelprobleme mündlich geschildert worden. Sie haben einige Zahlen genannt, ohne daß wir einen konkreten Bericht über das Ausmaß der Problematik, auch über die konkreten Schritte der Landesregierung erhalten haben.

Eine Lösungskonzeption beginnt mit der Analyse der Problematik. Es gibt aus dem Jahre 1995 ein Suchthilfekonzept mit einigen vagen Zahlen zum Ausmaß der Problematik: bis zu 30 % der männlichen Gefangenen, bis zu 50 % der Frauen seien diejenigen, die illegale Drogen konsumieren, oder seien gar drogenabhängig. Das Suchthilfekonzept enthält eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich einen Überblick über die Problematik, auch konkrete Behandlungsschritte, wie man in der Drogenproblematik vorgehen sollte, zu verschaffen. Ich vermissе konkrete Zahlen über das Ausmaß der Drogensituation in Schleswig-Holstein:

– Wie viele Gefangene in Schleswig-Holstein konsumieren Drogen? Welcher Art sind diese Drogen?

- Es finden ja Drogentests, Eingangsuntersuchungen statt; insofern müßte es möglich sein, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wer drogenabhängig ist, wer gefährdet ist, welche Drogen konsumiert werden, wie viele Gefangenen eingeliefert werden, die bereits vorher gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben, bei denen bei der Eingangsuntersuchung Drogenabhängigkeit festgestellt wird, und zwar differenziert nach Anstalten, aber auch nach konsumierten Drogen.
- Es wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß es eine hohe Medikamentenabhängigkeit gibt, und zwar in steigendem Umfang, in den Justizvollzugsanstalten. Dazu seien leider keine Ausführungen gemacht worden.
- Polytoxikomes Verbrauchsverhalten - auch dazu keine Ausführungen! Wir brauchen eine konkrete Bestandsaufnahme - das ist unsere Forderung -, um einen Überblick über das Ausmaß der Problematik zu erhalten.

Von diesem Bericht habe ich mir eine konkrete Auflistung der Umsetzung des Suchthilfekonzeptes erhofft.

Sie haben eine ganze Reihe möglicher Maßnahmen angesprochen. Wir haben heute einige Zahlen zur Haftvermeidung genannt bekommen, zur Haftverkürzung, einige Dinge sehr global über den Einsatz von Drogenhilfestellen. Ich hätte eigentlich einen konkreten Bericht erwartet über:

- Welche konkreten Maßnahmen finden wo zur Suchtprävention statt?
- Wie sind die Beratungsangebote?
- Wie schlägt es sich auf den Vollzugsplan nieder, wenn bei einem Gefangenen im Zuge der Aufnahme eine Drogenabhängigkeit festgestellt worden ist?
- Wie schlägt sich das auf die Vollzugsfortschreibung nieder?
- Wie wird mit solchen Gefangenen Gruppenarbeit betrieben?
- In welchem Umfang wird soziales Training betrieben?
- Wie viele Überleitungen in externe Therapiemaßnahmen finden statt?

- Wie findet Infektionsprophylaxe statt?
- Wie viele Maßnahmen zur Entgiftung und Stabilisierung werden eingeleitet?

Drogenbeauftragte!

- In welchem Umfang werden sie eingesetzt?
- Wer macht was? Wo finden externe Fachkräfte im Vollzug Einsatz?
- Wie werden die Bediensteten aus- und fortgebildet?

Zur Differenzierung bezüglich der Unterbringung der Gefangenen komme ich noch zu sprechen.

Wenn wir diese Problematik sinnvoll und gezielt angehen wollen, brauchen wir eine konkrete Bestandsaufnahme: Was ist von diesem Suchthilfekonzert ganz konkret wo umgesetzt worden? Wo gibt es noch Handlungsbedarf? - Das ist auch für uns als Haushaltsgesetzgeber wichtig. Wir können zukünftigen möglichen Forderungen nur dann Rechnung tragen, wenn wir einen konkreten Überblick darüber haben, was bereits geschehen ist und was gegebenenfalls noch umgesetzt werden muß.

Sie sind auf das Thema Verfügbarkeit von Drogen in Justizvollzugsanstalten eingegangen. Ich bin mir darüber klar: 100prozentige Sicherheit gibt es nicht. Aber es gibt mit Sicherheit die Möglichkeit - die Problembereiche sind ja erkannt und angesprochen -, die Verfügbarkeit von Drogen zu minimieren.

Sie sind auf die Problematik der Besuche eingegangen. Ich wüßte sehr gern folgendes:

- Trifft es zu - ich habe das in meiner Rede im Plenum ausgeführt -: Kiel, großer Saal, 16 Tische, jeweils vier Personen Platz, nebeneinander, gegenüber sitzend, drei Beamte! Trifft es zu, daß die auch mit Läufer- und Koordinierungsaufgaben betraut sind?
- Wer sitzt effektiv da und überwacht diese Besuche?
- Trifft es zu, daß bis zu 64 Personen gleichzeitig im Saal anwesend sind?

- In Lübeck nach meinem Kenntnisstand: 30 Tische, bis zu 30 Gefangene, bis zu 90 Besucher gleichzeitig! Sie haben die Zahl von sechs Bediensteten bestätigt.
- Wie viele davon haben Koordinierungsaufgaben?
- Wie viele davon sind Läufer, mit der Zuführung und Abführung des Besuches beschäftigt?
- Wie viele nehmen effektiv die Kontrolle wahr?

Stichwort Besuchertische!

In anderen Bundesländern finden besondere Tische Verwendung, die ein Durchreichen, eine Weitergabe von Gegenständen nicht möglich machen, weil Gefangene und Besucher in einem bestimmten Abstand zueinander sitzen und die Tische so gesichert sind, daß ein Weiterreichen unterhalb der Tische nicht möglich ist. Ist einmal an die Anschaffung solcher Tische gedacht worden?

Zu dem Problem: Einschränkung des Besuches!

Nach meinem Kenntnisstand ließe sich die Anzahl der Besuchstage erweitern, so daß man einerseits zwar stärker kontrollieren könnte, auf der anderen Seite die Besuche aber nicht vermindern müßte. Nach meinem Kenntnisstand sind die Besuchstage auf ein oder zwei Tage in der Woche beschränkt.

Stichwort: Durchsuchung von Gefangenen!

- Ich bin mir darüber im klaren: Man kann nicht jede Körperöffnung durchsuchen. Aber nach dem, was mir geschildert worden ist, sind die Durchsuchungen von Gefangenen außerordentlich oberflächlich. Es soll keine Mühe machen, Gegenstände in die Anstalten einzuschmuggeln. Wie sind die Vorschriften?
- Ich wüßte gern konkret: Was wird nach Ende der Besuchszeit im einzelnen durchsucht?

Sie sagten, in Lübeck und in Neumünster seien die Freigänger getrennt von den übrigen Häftlingen:

- Ist das lückenlos so?

- Oder gibt es immer noch Abteilungen - auch in Lübeck und Neumünster -, in denen zumindest einzelne Freigänger mit anderen Gefangenen zusammen sind?

Zur Gesamtproblematik der Häufigurlauber!

- Inwieweit findet da eine Differenzierung im Vollzug statt?
- Sind die in besonderen Abteilungen untergebracht?
- Oder sind die mit normalen Häftlingen untergebracht?

Zum Katalog der Zellenrevisionen!

Mir ist bekannt, daß Gefangene einen Anspruch darauf haben, bestimmte Gegenstände in der Zelle zu haben. Das ist auch sinnvoll. Freizeit muß sinnvoll verbracht werden können; dazu braucht man private Gegenstände. Es gibt natürlich auch gerichtliche Auflagen: Rundfunkempfänger, Fernsehempfänger und so weiter.

Ich hätte gern einmal einen Überblick über den Katalog von Gegenständen, die den Gefangenen in den Zellen verbleiben. Ich hätte auch gern einen Überblick über die Standards in anderen Bundesländern. - Nach meinem Eindruck ist es so, daß Schleswig-Holstein außerordentlich großzügig ist, über das Maß dessen hinaus, was in anderen Bundesländern unter Sicherheitsgesichtspunkten gehandhabt wird.

Ich hätte gern einen konkreten Überblick über den Einsatz von Hunden in den Justizvollzugsanstalten. Das ist nicht unproblematisch - diese Auffassung teile ich sofort. Aber: Wie oft, zu welchem Zeitpunkten sind Hunde mit welchem Ergebnis eingesetzt worden?

Zum Punkt: Spritzen im Frauenvollzug!

Habe ich Sie richtig verstanden, daß nach all den Warnungen, die auch von Praktikern erhoben worden sind, dieses Projekt faktisch erst einmal auf Eis gelegt worden ist? Wie lange ist es auf Eis gelegt worden?

Zum Punkt: BtMG-Richtlinie!

Wann wird hier eine Entscheidung getroffen? - Ich setze mich ohnehin nachdrücklich für eine Änderung dieser Richtlinie ein; das wissen Sie. Wenn wir in einem Teilbereich weiterkommen

könnten, wenn wir uns zunächst einmal darauf verständigen könnten, daß sie nicht mehr uneingeschränkt für den Justizvollzug gilt, wäre es doch gut, wenn von Ihnen verbindlich gesagt würde, wann eine Entscheidung gefällt wird. Dann können wir das bewerten. Eine Entscheidung sollte aus meiner Sicht zeitnah getroffen werden.

Stichwort: Personalkontinuität!

Mir wird immer wieder geschildert, daß in Schleswig-Holstein bei dem knappen Personal, das wir haben, das wir nicht beliebig erhöhen können, dem Stichwort Personalkontinuität nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Trifft es beispielsweise zu, daß jetzt konkret in Lübeck vier Abteilungsleiterposten kurzfristig neu besetzt werden sollen vor dem Hintergrund, daß eine Abordnung in das Justizministerium vorgenommen werden soll? Wenn ja: Ist das zwingend?

Suchtbegünstigende Gesamtumstände!

Wir können die Problematik nicht erörtern, wenn wir sie von dem Stichwort „Gestaltung des Vollzugs“ lösen. Suchtbegünstigend wirkt sich Arbeitslosigkeit aus. Suchtbegünstigend wirkt sich aus, wenn Freizeit nicht sinnvoll genutzt werden kann.

Stichwort: Arbeitsmöglichkeiten! Ich hätte gern einen konkreten Überblick von Ihnen:

- Wie viele Gefangene in Schleswig-Holstein werden beschäftigt?
- In welchem Umfang werden sie beschäftigt?
- Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit in Justizvollzugsanstalten?
- Welche konkreten Schritte planen Sie, um diese Problematik zu verringern und zu entschärfen?

Jeder Gefangene, der in seiner Zelle rumhängt, ist ein potentieller Suchtkandidat.

Zuletzt zu der Frage des Vollzuges!

Trifft es zu, daß in Schleswig-Holstein der Einschluß um 19:00 Uhr erfolgt, daß sich die Gefangenen danach praktisch sich selbst überlassen sind? - Mir ist bekannt, daß es Bundesländer gibt, in denen dann Gruppenarbeit, soziales Training beginnt unter Einsatz ehrenamtlicher

Helfer im Vollzug. Trifft das zu? Wenn ja: Gibt es aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf, Veränderungsbedarf? Wie wollen Sie in Zukunft auf diese Problematik reagieren?

Vorsitzender: Herr Minister, wollen Sie darauf schriftlich antworten, oder wollen Sie jetzt darauf eingehen?

M Walter: Zwischen Ihrer Eingangsbemerkung, ich sollte mich auf die konkreten Vorgänge in Kiel konzentrieren, und diesem Fragenkatalog besteht ein kleiner Widerspruch. Selbst wenn wir gewollt hätten, hätten wir die Fragen, die Herr Geißler gestellt hat, nicht bis zum heutigen Tag schriftlich beantworten können. Die Beantwortung dieser Fragen würde eine Verwaltung in hohem Umfang beschäftigen. Die Justizvollzugsanstalten führen auch nicht über alles Statistiken. Das halte ich für bestimmte Dinge auch nicht für schlimm. Denn sie sollen sich mit ihren Erfahrungen beschäftigen und sollen etwas anderes machen, als nur Zählungen zu veranstalten.

Damit ist natürlich nicht vom Tisch gewischt, daß Sie bestimmte Fragen gestellt haben, die wir Ihnen überwiegend schriftlich beantworten werden. Wir werden auch versuchen, Ihnen das, was ich vorgetragen habe, Ihnen schriftlich zur Verfügung zu stellen. Ich hatte nur gedacht, es sei sinnvoll, sich über einige Dinge auszutauschen.

Das Ritual zwischen Regierung und Parlament ist auch nicht an jeder Stelle fruchtbar, wenn es sich darauf beschränkt, das vermeintlich Feststehende gegeneinander abzugleichen.

Die meisten Fragen werden wir schriftlich beantworten; auf ein paar können wir vielleicht jetzt eingehen.

Zu der Frage der Umsetzung des Suchthilfekonzepts! Ich habe versucht, hier einige Dinge zu sagen, die deutlich machen, daß eine ganze Menge passiert ist. Ich habe aber auch gesagt: Wie auch außerhalb der Mauern von Haftanstalten, wo es um Maßnahmen, also Reaktionen von Gruppenabhängigkeit in der Gesellschaft geht, wird man nie sagen können, das sei genug. Natürlich gibt es - wie bei der Drogenvorsorge bei Diskotheken oder sonstigen Bereichen der Gesellschaft, wo es Probleme gibt - diese Probleme auch. Wir werden versuchen, die Fragen, die darauf abzielen, wie die Beratungsangebote konkret aussehen, zu beantworten.

Ich weiß nicht, ob die Kollegen, die neben mir sitzen, schon heute etwas zu Einzelfragen sagen wollen. Oder sollen wir das alles zusammen schriftlich machen? - Das soll mir recht sein. Der Katalog der zugelassenen Gegenstände ist ziemlich lang. Wir stellen das alles zusammen. Das wird ein wenig Zeit erfordern. Aber ich denke, das ist der beste Weg.

Ich will auf die Frage der BtM-Richtlinie eingehen, weil das ein politischer Punkt ist. Ich hatte mir vorgestellt, daß wir uns darüber austauschen. Mich würde interessieren, was zum Beispiel die Vertreterin der F.D.P. darüber denkt, was der Vertreter der Grünen darüber denkt. Ich habe versucht, ein wenig zum Pro und Kontra vorzutragen.

Ich kann Ihnen meine Sympathie für die eine oder andere Lösung mitteilen; da habe ich spontan keine großen Schwierigkeiten. Aber ich habe zur Kenntnis zu nehmen: Es gibt eine intensive fachliche Debatte über diese Frage. Deshalb nehmen Sie es bitte als meine Erklärung im Rahmen dieser Debatte, daß ich sage, ich bin bereit, in diese Diskussion einzutreten, sie auch zu eröffnen.

Vorsitzender: Ich möchte zwei Dinge zur Klarstellung sagen. Wir haben heute auf der Tagesordnung den Bericht des Justizministers über die Vorkommnisse in der JVA Kiel. Uns allen war klar, daß wir dieses Thema heute nicht abschließend beraten werden. Uns allen liegt daran, uns mit dem Thema weiter auseinanderzusetzen. Das werden wir zu gegebener Zeit unter Anführung des Themas auf der Tagesordnung tun.

Abg. Schlie: Offensichtlich ist meine Anmerkung, nämlich der Verweis auf die Tagesordnung, nicht ganz verkehrt, daß wir uns heute mit den Vorkommnissen um die Justizvollzugsanstalt Kiel beschäftigen.

Es ist ja von der Strategie eines Vortrages verständlich, wenn man zu den konkreten Dingen nichts sagen will, in die allgemeinen Dinge auszuweichen, wenn aber die allgemeinen Dinge abgefragt werden, zu sagen, es gehe nur um die konkreten Dinge.

Lassen Sie mich zu den konkreten Dingen etwas sagen. Sie, Herr Minister, haben im Landtag aus einem Brief eines Strafgefangenen zitiert - relativ lang -, der auch aus der JVA Kiel kommt. Dieser Brief hat auch mich erreicht, und zwar über das Evangelisch-Lutherische Pfarramt in der JVA Kiel. Sie haben im Landtag dankenswerterweise allgemein darauf hingewiesen, daß der Brief neben den von Ihnen zitierten Passagen auch Kritik an unzureichenden Hilfeangeboten für Drogenabhängige beinhaltet. Ich darf die Passage, die Sie sicherlich aus Zeitgründen im Landtag nicht vorgelesen haben, hier einmal zitieren:

„Es dauert Ewigkeiten, bis sich die Landesbehörden, Staatsanwaltschaft, Richter, Sozialämter, Krankenkassen etc. dazu bequemen, endlich für die Suchtkranken richtige und wichtige Entscheidungen zu treffen, um diesen hier in der JVA Kiel zu helfen, damit Therapien und Wiedereingliederungen überhaupt helfen können. Freiwillige

Helfer mühen sich an allen Ecken und Enden ab, Bewegung in diese langwierige bürokratische Verfahren hineinzubringen. Aber es wird immer schwieriger statt besser.“

Herr Vorsitzender, ich würde, wenn es erlaubt ist, meine Fragen gern hintereinander stellen. Ich bitte Sie, Herr Minister, zunächst etwas zu dieser Vorhaltung zu sagen.

M Walter: Ich weiß ja nicht, was der Gefangene konkret meint. Ich bin nicht aufgrund eines solchen Schreibens in Verhandlungen und Gespräche mit dem Gefangenen eingetreten. Aber es könnte sich beispielsweise auf die Tatsache beziehen - ich mutmaße jetzt -, die ich geschildert habe, daß wir zum Beispiel in der Haftanstalt in Kiel mit bestimmten Hilfeangeboten, die generell existieren, nicht durchdringen, weil der Anstaltsarzt eine andere Auffassung hat. Darauf könnte sich das beispielsweise beziehen. Aber ich habe bewußt im Landtag nicht verschwiegen, daß es sich nicht um jemanden handelt, der die Landesregierung feiert, sondern der aus seiner Sicht kritisiert.

Abg. Schlie: Herr Minister, Sie werden verstehen, daß ich das für sehr unbefriedigend halte. Sie haben im Landtag fast eine DIN A 4-Seite aus dem Brief des Gefangenen zitiert, dessen Aussagen Sie angeblich nicht überprüfen können, um die Glaubwürdigkeit eines anderen Gefangenen, der schwere Vorwürfe erhoben hat, was die Problematik des Drogenkonsums in der JVA Kiel angeht, zu widerlegen. Jetzt sagen Sie, in dieser Passage könnten Sie das nicht konkret machen. Ich bitte, das im Rahmen Ihrer schriftlichen Stellungnahme konkret zu überprüfen und uns konkret Mitteilung darüber zu machen, wie die Vorhaltungen dieses Gefangenen in der JVA Kiel im einzelnen zu beurteilen sind.

(Zuruf von St Jöhnk)

- Ich will nichts von einem Ermittlungsverfahren wissen, Herr Staatssekretär; ich will etwas wissen über eine Vorhaltung, die ein anderer Gefangener macht, und zwar in einem Brief, aus dem der Minister im Landtag zitiert hat.

Ich würde zweitens gern folgendes wissen. Wie laufen in der JVA Kiel Zellendurchsuchungen ab? Ist sichergestellt, daß solche Zellendurchsuchungen vorher durch ein internes Kommunikationssystem den Gefangenen nicht bekannt sind? Wie sind die Ergebnisse solcher Kontrollen gewesen? In welchem Umfang ist Rauschgift welcher Qualität gefunden worden? In welchem Umfang ist Bargeld in größerem Umfang gefunden worden? In welchem Umfang sind dort beispielsweise Einwegspritzen oder anderes Material für den Drogenkonsum gefunden worden?

M Walter: Gehen Sie bitte davon aus, daß dies Teil der schriftlichen Beantwortung sein wird. Ich wiederhole allerdings: Es wird nicht über alles in der Justizvollzugsanstalt eine Statistik geführt.

Abg. Schlie: Sie können das jetzt auch nicht beantworten, was die konkreten Dinge in der JVA Kiel angeht?

M Walter: Moment! Sie haben eine Frage gestellt hinsichtlich der Frequenz und des Umfangs, ob Drogen gefunden worden sind, welche Drogen gefunden worden sind. Dies ist eine Frage an die Statistik. Wir werden sehen, was die Anstalten darüber haben. Was die Anstalten darüber haben, werden wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Was den Brief angeht, sage ich noch einmal: Ich habe den Brief nicht zitiert, um einen anderen zu widerlegen. Ich habe nur gesagt, es gebe verschiedene Stimmen. Ich habe auch hinzugefügt: Ich kann nicht bewerten, wer recht hat. Das war sozusagen ein Appell zur Sorgfalt des Hinguckens. Nur deswegen habe ich es so gemacht und auch ausgedrückt.

Im übrigen ist es so, daß, wenn sich Gefangene beschweren - auch in unbestimmter Form, wie das in diesem Fall ist nach dem Motto „die Vorkehrungen reichen nicht aus“; häufiger geht das in die Richtung, daß etwas verweigert wird -, solchen Beschwerden natürlich nachgegangen wird und bei dem Gefangenen erfragt wird, wo sein spezifisches Problem liegt. Das ist der dafür vorgesehene Mechanismus.

Abg. Schlie: Ich habe den Brief auch nicht bewertet, weder in seiner sprachlichen Diktion noch in seiner beabsichtigten Zielsetzung. Das ist auch nicht der Punkt, um den es hier geht.

M Walter: Er hat sich übrigens nicht direkt an uns gewendet. Er hat dies als Leserbrief geschrieben. Er hat gegenüber dem Ministerium keine konkrete Beschwerde zu einem konkreten Tatbestand formuliert bezüglich der Drogenvorsorge in seinem konkreten Fall oder seinem Zellennachbar oder etwas ähnliches.

Abg. Schlie: Ich habe deswegen für den Fall, daß Sie das nicht kannten, die wichtige Passage wörtlich zitiert.

Herr Minister, ist es so, daß diejenigen Strafgefangenen, die mit besonderen Aufgaben betraut werden, einer ganz speziellen Kontrolle unterliegen? Ist es richtig, daß es bestimmte Gefangene gibt, die vor allen Dingen unter der Überschrift, „im Umweltbereich bestimmte Aufgaben zu erledigen“, eingesetzt werden, die somit freien Zugang zu den einzelnen Zellen haben, um dort

Abfälle abzutransportieren und diese Abfälle in Sammelcontainer bringen, die auf dem Hof der JVA stehen? Gibt es Hinweise darauf, daß diese Sammelcontainer ein ideales Instrumentarium darstellen könnten, um den Drogenhandel insgesamt zu forcieren? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diejenigen Gefangenen, die mit solchen Sonderaufgaben betraut sind, insbesondere zu kontrollieren?

M Walter: Das ist die sogenannte Hofkolonne, von der ich eben gesprochen habe. Ich habe sie vorhin als eine mögliche Schwachstelle bezüglich der Frage „Drogenwege nach außen“ identifiziert. Es trifft zu: Diese Leute üben die Tätigkeit aus, die Sie beschrieben haben. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß der von Ihnen beschriebene theoretisch denkbare Mißbrauch auf diesem Wege stattfindet, liegen uns zur Zeit nicht vor. Wir können es gleichwohl nicht ausschließen.

RD Dr. Bublies: Man muß hier ein wenig aufpassen, weil die polizeilichen Ermittlungen auch in diese Richtung gehen. Insofern sollte man vorsichtig sein bei Bewertungen. Das wird sorgfältig geprüft. Das sind Gefangene, die einen besonderen Vertrauensvorschuß haben sollten, aber die auch Möglichkeiten des Mißbrauchs haben, weil sie sich relativ frei bewegen können. Es werden schon Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

MDgt Maelicke: Diese Gefangenen sind bekanntermaßen ein ständiges Problem. Sie werden handverlesen ausgesucht, wenn man davon ausgeht, daß man ihnen Vertrauen kann. Andererseits leben sie auch ein Stück weit von diesem Vertrauensvorschuß und sind ständig Gefährdungen unterworfen. Es wird sehr genau der Frage nachgegangen, wo Schnittstellen vorhanden sind.

M Walter: Das gilt grundsätzlich auch für die Beschäftigung in Werkstätten. Auch das birgt ein gewisses Risikopotential. Jede Schnittstelle tut das, beispielsweise auch Essenstransport unter Zuhilfenahme der Gefangenen, Beschäftigung von Gefangenen in der Küche. Alles, was nicht Wegschließen ist, birgt Risiken.

Abg. Schlie: Es ist klar, daß theoretisch jeder dieser Bereiche, wo es so etwas gibt, wo es Kontakte gibt, etwas möglich ist. Das war auch nicht die Zielsetzung meiner Frage. Ich glaube, Sie haben auch nicht unterstellt, daß ich das nicht erfassen kann.

Die hohe Hürde, die bei Körperkontrollen da ist, hat sicherlich ihre Berechtigung - um eine Ihrer Eingangsbemerkungen aufzugreifen -. Die will ich auch nicht in Frage stellen. Wir würden aber schon gern wissen, wie oft solche Kontrollen, Körperkontrollen auch im Intimbereich in der JVA stattgefunden haben. Uns würde interessieren, wie oft solche Kontrollen, die natür-

lich nur aufgrund bestimmter bestehender Verdachtsmomente stattfinden, durchgeführt worden sind.

Sie sagten ja eingangs, wir sollten einen freimütigen Austausch darüber führen, wie wir bestimmte Dinge betrachten. Die Frage ist zu stellen, ob nicht die Tatsache, daß die Hürde so hoch ist, und die Tatsache, daß die Gefangenen das wissen, ein Hinweis darauf ist, wo man in dem Fall, in dem man Drogen einführen will, innerhalb der Anstalt weiterbringen will, diesen Weg wählt. Die Frage ist, wie man dies - ich habe auch keine Antwort darauf; das will ich freimütig gestehen -, welche anderen Maßnahmen man eventuell in diesem Punkt ergreifen könnte. Das sollten wir einmal miteinander erörtern.

Sie haben das Thema Eingangskontrollen bei Besuchern angesprochen. Ich will da einmal folgende Frage stellen. Sie waren kürzlich in der Justizvollzugsanstalt Rostock-Waldeck zu Besuch; ich auch. Dort ist uns mitgeteilt worden, daß beispielsweise eine Eingangskontrolle von Besucherinnen und ihren Kleinkindern in der Weise stattfindet, daß die Windeln der Kleinkinder gewechselt werden und eine Windel der Anstalt zur Verfügung gestellt wird. Ich sage das nur einmal als Beispiel, um zu erfragen, ob solche Eingangskontrollen in dieser Art auch bei uns stattfinden.

M Walter: Was Statistiken angeht, werden wir in uns gehen und gucken, was wir finden.

Zu der Frage der Eingangskontrolle! Es gibt solche Fälle, wie geschildert, auch. Wenn das systematisch geschähe, wenn jeder einzelne Besucher einer bestimmten, sehr intensiven Kontrollprozedur einschließlich Körperkontrolle unterzogen würde - das findet nur bei begründetem Verdacht statt.

Der strategisch entscheidende Punkt aus unserer Sicht ist dann, wenn der Gefangene in seinen Bereich zurückgeht. Das Thema sind Umarmungen, ein Berührungskuß geben, dabei etwas weitergeben, ein Kind auf den Arm nehmen. Wir reden immer über die Minipäckchen. Insofern ist das für uns die entscheidende Linie für Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit Besuchen.

Abg. Schlie: Das kann man so sehen, das kann man aber auch anders sehen. - Wir wollten uns heute hier auch austauschen - -

Vorsitzender: Den allgemeinen Austausch wollten wir zu einem späteren Zeitpunkt machen. Heute wollen wir uns mit dem Bericht des Ministers auseinandersetzen.

Abg. Schlie: Inwieweit gibt es aus Ihrer Sicht Hinweise darauf, daß durch die Tatsache, daß bei Zellendurchsuchungen in erhöhtem Maß Bargeld oder Telefonkarten gefunden worden sind, Hinweise darauf bestehen, daß dort Drogengeschäfte ablaufen? Inwieweit ist es gerechtfertigt, daß der erhöhte Umsatz von Telefonkarten gerade in der JVA Kiel etwa ein Mittel sein könnte, um Drogengeschäfte zu finanzieren? - Wenn das laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen betreffen sollte, erwarte ich keine Antwort. Die Frage gestatten Sie mir trotzdem als eine hinweisende Frage.

M Walter: Das ist ein Punkt, über den kritisch nachgedacht wird, auch zusammen mit dem Anstaltsleiter in Kiel und den anderen Anstaltsleitern. Das, was Sie da beschreiben, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Abg. Schlie: Ich möchte abschließend eine Frage zu der Art der Zellendurchsuchungen stellen. Es gibt sicherlich unterschiedliche Arten, Notwendigkeiten, Methoden, allein Möglichkeiten, was den zeitlichen und personellen Aufwand anbelangt. Das ist uns durch sehr viele Besuche in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten sehr wohl bewußt. Wenn die Statistik insgesamt vervollständigt wird, frage ich, inwieweit Totaluntersuchungen aufgrund welcher Momente durchgeführt werden.

M Walter: Das werden wir mit beantworten. Es gibt einen Rhythmus, der Zellendurchsuchungen in nicht berechenbaren Zeitabständen sicherstellen soll. Darüber werden wir mit berichten.

Abg. Böttcher: Ich habe die Bitte, wenn Sie schriftlich Stellung nehmen, daß Sie klarstellen, wie die Vorgänge in Kiel einzuordnen sind. Um das Ganze auch in der Relevanz einordnen zu können, muß man wissen, wie es im Vergleich dazu auf Bundesebene tatsächlich aussieht.

Bringen strengere Sicherheitsmaßnahmen mit Einschränkungen, was die Chancen auf Resozialisierung angeht, tatsächlich einen Erfolg? - Ich gehe davon aus, daß die Menschen, die süchtig sind, alle Mittel und Wege suchen und finden, sich in irgendeiner Weise Drogen zu beschaffen. Bringt es tatsächlich etwas, Sicherungsmaßnahmen zu verschärfen? Ist es tatsächlich so, daß Drogenkonsum realistischer Weise einzudämmen ist?

Wenn man die Situation in Kiel beurteilen will, muß man auch die Situation in anderen Bundesländern zur Kenntnis nehmen. Wir diskutieren nicht umsonst über Spritzenvergabe in der JVA Lübeck. Dieses Problem ist offensichtlich nirgends zu verhindern. Das muß man als Beurteilungsmaßstab einmal sehen, um die Situation in Kiel einordnen zu können. Ist sie eklatant schlechter als der normale Standard in der Bundesrepublik, oder bewegt sich das im normalen Rahmen?

Die zweite Frage, die ich stellen möchte, betrifft die Frage der Finanzierung von Therapie. Ich habe gehört, daß es da Schwierigkeiten im Bereich der Zusammenarbeit mit der Stadt Kiel gibt. Ich halte es für einen Skandal, sich hinzustellen und zu sagen: Wir übernehmen erst dann eine Finanzierung der Drogentherapie, wenn der Strafgefangene aus der JVA entlassen ist. Ich bin der Auffassung, daß Therapie für Gefangene jederzeit möglich sein muß, um ihnen die Chance zu geben, ihrer Drogensucht zu entkommen.

Ich warne davor, die Besuchszeiten in Kiel zu halbieren. Es geht darum, daß die Gefangenen ihre sozialen Kontakte aufrecht erhalten können.

Bezüglich der Betäubungsmittelrichtlinie gibt es sicherlich viele Probleme. Man darf in dieser Diskussion nicht vergessen: Die Möglichkeit, diese Verfahren einzustellen, sollte auch für Strafgefangene erhalten bleiben. Es macht aus meiner Sicht wenig Sinn, Drogensüchtige in Strafanstalten aus meiner Sicht noch einmal - im Gegensatz zu anderen - zusätzlich zu bestrafen, wenn sie im Rahmen des Eigenkonsums Drogen konsumieren. Das würde dem Ziel, diese Menschen irgendwann wieder in die Gesellschaft zu integrieren, zuwiderlaufen. Im Einzelfall hat die Staatsanwaltschaft ja immer die Möglichkeit, Anklage zu erheben.

M Walter: Ihre Anregung, was die Bewertung angeht, will ich gern aufnehmen. Generell will ich sagen: Die Erwartung, man könne die Beschreibung des Zustandes gewissermaßen vollständig erfassen, geht nur begrenzt von einer richtigen Annahme aus. Das Phänomen besteht ja gerade darin, daß nicht jeder gewissermaßen mit einem Schild herumläuft nach dem Motto: „Ich gehöre dazu.“ Das ist ein Phänomen, das versteckt wird, nicht zuletzt aufgrund der repressiven Maßnahmen in den Haftanstalten, die ergriffen werden. Insofern sind und bleiben wir auf Schätzungen angewiesen.

Ich will vorweg auch folgendes sagen. Alles, was uns über Kiel berichtet wird, bestätigt etwas, was bekannt ist für im Grundsatz alle Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik. Wenn es eine „Kieler Struktur“ im Sinne einer in hohem Maß organisierten Kriminalität gäbe, wäre das ein Phänomen, das in jeder Anstalt vergleichbar anzutreffen ist. Ich habe hier zitiert, was die Kieler Staatsanwaltschaft dazu gesagt hat.

Erfolgsaussichten von Maßnahmen hin oder her - man kann immer nur eine Prognose abgeben. Das haben wir in anderen Bereichen auch. Welches ist die Erfolgsaussicht bei einem Therapieangebot für Menschen, die nicht im Gefängnis sitzen?

Zu der Anzahl der Besuchstage! Herr Geißler hatte angedeutet, es wäre möglich, die Besuchstage auszudehnen. Man muß ganz offen sagen: Wir sind im Personal begrenzt. Insofern

sind auch Maßnahmen, die man treffen kann, begrenzt. Insoweit ist das ein Weg, der sich möglicherweise ganz praktisch, einsatztechnisch für das vorhandene Personal nicht stellt. Aber das muß der Anstaltsleiter bewerten.

Es gibt eine durch die Stadt Kiel gegenüber früher insoweit veränderte Praxis. Das Sozialministerium steht in Verhandlungen mit der Stadt Kiel, um eine Lösung zu finden, die jedenfalls nicht zu Lasten der durchzuführenden Therapiemaßnahmen und damit zu Lasten der betroffenen Drogenabhängigen geht. In der Zielsetzung sind wir uns einig.

Abg. Kähler: Gemeldet habe ich mich zu dem Zeitpunkt, als Sie den Herrn Minister unterbrochen haben, als er auf das Feuerwerk von Fragen des Herrn Abgeordneten Geißler, der praktisch nicht einmal Luft geholt hat, antworten wollte und Sie ihn sozusagen darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Tagesordnungspunkt eigentlich heißt: Bericht des Justizministers über die Vorkommnisse in der JVA Kiel. Ich bedanke mich, daß Sie das gesagt haben. Ich hätte mir aber gewünscht, Sie hätten Herrn Geißler schon im Vorwege darauf aufmerksam gemacht, daß das auch für ihn gilt.

(Abg. Geißler: Ich bin auf den Bericht des Ministers eingegangen!)

Vorsitzender: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Kähler.

Abg. Kähler: Ich würde Sie auch gern manchmal unterbrechen. - Die Punkte, über die wir uns heute unterhalten können, sind folgende.

Sind wir mit dem Zwischenbericht der bisherigen Ermittlungen des Justizministers zunächst zufrieden? Müßten wir nicht abwarten, was sozusagen beim Abschluß der Ermittlungen herauskommt, um dann eventuell Konsequenzen daraus zu ziehen für all die Dinge, die Sie teilweise sehr vorwurfsvoll in Richtung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA gemacht haben, indem Sie behauptet haben, Herr Geißler, laut Ihrem Kenntnisstand werde dort nur oberflächlich untersucht. Das sind Anschuldigungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Ich finde, so etwas sollte man nicht ungestraft sagen dürfen, ohne daß man es auch beweisen kann.

Die Frage, die ich an den Herrn Minister habe, ist: Ist absehbar, wann frühestens mit einem Ermittlungsabschluß gerechnet werden kann? Könnte uns dieser Ermittlungsabschluß so zugeleitet werden, so daß wir uns dann grundsätzlich mit einer Thematik befassen können, die da lautet: Wie kann zwischen Justizministerium und Ausschuß aufgearbeitet werden, was möglicherweise im Einvernehmen geändert werden kann?

Herr Schlie hat aus einem Brief zitiert, den er von einem Gefangenem oder wem auch immer bekommen hat. Ich bitte darum, daß dem Ausschuß dieser Brief zur Verfügung gestellt wird, damit wir über den gleichen Kenntnisstand verfügen.

Herr Schlie, Sie haben die Situation in Verbindung gebracht mit der Handlungs- oder Nicht-handlungsbereitschaft des Anstaltsarztes in der JVA Kiel. Wenn ein Anstaltsarzt - so habe ich den Herrn Minister verstanden - nicht bereit ist, die dort Einsitzenden in das Ersatzdrogenprogramm einzubeziehen, kann man nicht die Frage danach stellen, was der Minister daran ändern will. Dann kann man allenfalls die Frage stellen, ob es nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Anstaltsarztes diskutiert werden müßte. Dann ist zu fragen, ob dieser Anstaltsarzt unter den Voraussetzungen, die wir einfordern oder von denen wir glauben, daß sie richtig sind, am richtigen Platz ist.

(Abg. Schlie: Soll Herr Geißler die Frage beantworten?)

- Nein! Sie haben das in Verbindung gebracht mit diesem Brief. Es ist recht schwierig, wenn man den Brief nicht kennt und auch nicht die Motivation des Anstaltsarztes, der derartige Therapien anscheinend grundsätzlich ablehnt. Wenn man das nicht richtig einordnen kann, ist es schwierig, den besonderen Vorfall in der JVA Kiel so zu verallgemeinern, um Konsequenzen daraus zu ziehen. Mir wäre lieb, wir könnten uns über diese Dinge unterhalten, wenn der Bericht des Ministers, also die Antworten auf den Fragenkatalog von Herrn Geißler als auch möglicherweise ein Abschlußbericht über die Ermittlungen vorliegen.

M Walter: Was die Staatsanwaltschaft angeht, kann ich keine Prognose abgeben, wann die Ermittlungen abgeschlossen sind. Es ist aber selbstverständlich: Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, wird darüber in gehöriger Form berichtet. Was in diesem Zusammenhang diskutiert werden soll, liegt in der Entscheidung des Ausschusses.

Was den Anstaltsarzt angeht, will ich darauf hinweisen: Er ist Beamter auf Lebenszeit. Im übrigen ist ein Arzt seinem ärztlichen Gewissen verantwortlich. Die Handlungsmöglichkeiten des Ministeriums sind in dieser Hinsicht mehr als ausgeschöpft.

Abg. Aschmoneit-Lücke: Ich möchte zwei Fragen stellen. Die eine bezieht sich auf die Einstellung des Anstaltsarztes. Gibt es die Möglichkeit, Substitutionswillige und Substitutionsfähige in eine andere Haftanstalt zu verlegen, wo sie eine Substitution vornehmen können?

Die zweite Frage: Wie sieht es mit der Fortbildung des Vollzugspersonals im Hinblick auf die Drogenproblematik aus? Werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten?

M Walter: In Einzelfällen hat in der Vergangenheit eine solche Verlegung stattgefunden. Diesem Mechanismus sind natürliche Grenzen gesetzt. Prinzipiell ist die Möglichkeit da, wenn auch sehr begrenzt. Es ist ein unzureichender Ersatz.

Fortbildungsveranstaltungen finden statt. Wir werden sie im einzelnen in dem schriftlich zu erstattenden Bericht darstellen.

Abg. Geißler: Frau Kähler, wenn ich Kritik übe, dann nie an einzelnen Mitarbeitern, sondern immer an der politisch verantwortlichen Ebene. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. Das Stichwort „Zellenrevision“ ist hier angesprochen worden. Wenn mir Mitarbeiter im Justizvollzug schildern, sie beschränkten sich in der Regel aus Zeitgründen auf eine Kontrolle der Außenwände, der Gitter, der WC-Spülung, der Notdurftanlage und guckten sich den einen oder anderen Gegenstand vielleicht auch einmal an, sie hätten keine Zeit, eine vernünftige Zellenrevision durchzuführen - die würde Stunden dauern -, weil die Zellen mit verschiedenen Gegenständen völlig zugestellt sind, und sie sich darüber im klaren seien, daß das eigentlich Augenwischerei ist, macht mich das sehr nachdenklich. Insofern erwarte ich von dem schriftlichen Bericht auch eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik der Zellenrevision.

Stichwort „Ersatzwährung Telefonkarten“. Das ist seit längerem bekannt. Das ist angesprochen worden. Darauf wird sicherlich eingegangen werden.

Das gleiche betrifft das Problem der Paketempfangsberechtigung. Mir ist bekannt, daß auch das eine Art Ersatzwährung ist, daß die Berechtigung, Pakete zu empfangen, praktisch als geldwerter Vorteil an andere Gefangene abgetreten wird - unter anderem im Zusammenhang mit Drogenbeschaffung. - Ich bitte Sie, das ebenfalls in Ihrem schriftlichen Bericht zu berücksichtigen.

Über zwei Dinge müßten wir uns allerdings doch noch einmal unterhalten, weil sie politischer Art sind. Das eine ist die drogenfreie Abteilung. Sie gibt es in einigen Bundesländern seit langer Zeit, seit mehreren Jahren. Ich will Ihnen sagen: Im Ergebnis bin ich dafür. Aus Schilderungen von Gefangenen - die sich freiwillig in derartige Einrichtungen begeben - hört man immer wieder, daß sie sagen: Ich schaffe es nur dann, vom Stoff loszukommen, wenn ich mich selbst einer ständigen Kontrolle aussetze, nur wenn ich weiß, ich werde ständig kontrolliert. - Die Kontrolle ist in diesen drogenfreien Abteilungen außerordentlich hoch. Es wird häufig gesagt: Nur dann sehe ich für mich eine Chance, von der Droge runterzukommen. - Ich glaube, daß auch solchen Gefangenen geholfen werden muß. Ich spreche mich also dafür aus.

Wenn Sie sagen, Sie wollen die Diskussion noch weiter verfolgen, wüßte ich zumindest gern, wann Sie denn für sich entscheiden, wann dieser Ausschuß von Ihnen Entscheidungen zu hören bekommt, ob so etwas in Schleswig-Holstein eingeführt werden soll.

Das zweite ist die §-31a-Richtlinie des Generalstaatsanwalts. Diese Richtlinie ist noch vom Vorgänger des jetzigen Generalstaatsanwalts. Die Diskussion darüber läuft seit einigen Jahren. Sie wird nie zu Ende sein. Irgendwann muß man einmal entscheiden - auch vor dem Hintergrund, daß man weiß, daß das damit nicht zu Ende ist. Irgendwann einmal muß man Argumente und Gegenargumente gewichtet haben. Ich habe mich dafür ausgesprochen. Sie sagen, Sie haben Interesse daran zu hören, was die F.D.P. und die Grünen dazu sagen, auch die SPD. - Wunderbar! Ich entnehme dem, daß das heute nicht kommt.

Irgendwann muß man einmal gewichten, wie lange man braucht, um diese Meinungen der Kolleginnen und Kollegen einzuholen. Dann wird man sicherlich noch kurze Zeit ausbedingen, um die Argumente abzuwägen. Ich hätte von Ihnen heute gern gewußt, wann Sie entscheiden wollen, wie lange Sie noch brauchen, um die Argumente zu hören, zu gewichten. Wann können wir damit rechnen, daß eine Entscheidung getroffen wird?

M Walter: Ich denke, daß können wir im Zusammenhang mit der erbetenen Diskussion auf der Basis des Schlußberichts der Staatsanwaltschaft machen. Ich unterstelle, daß das nicht noch ein halbes Jahr dauert, so daß wir das dann im Zusammenhang miteinander diskutieren. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Ich glaube, daß sich der Generalstaatsanwalt in der Zwischenzeit eine Meinung gebildet hat, so daß man von einem Zeitraum von einigen Wochen ausgehen kann.

Zur drogenfreien Abteilung habe ich angedeutet, daß die Diskussion darum gehen wird, ob wir dies möglicherweise im Zusammenhang mit der Jugendstrafanstalt „ausprobieren“ werden. Bei mir überwiegt immer noch die Skepsis, Herr Geißler. Gleichwohl kann man das ausprobieren. Es gibt allerdings auch Hinweise darauf, daß das von bestimmten Suchthilfestrukturen in der Anstalt als Parkplatz mißbraucht wird. Es gibt viele Dinge, die dabei eine Rolle spielen. Insofern muß sich die Diskussion ausrichten auf bestimmte räumliche Voraussetzungen, natürlich auch personelle Voraussetzungen in der Anstalt. Das wäre - relativ gesehen - am leichtesten realisierbar, wenn das in das neue Konzept einfließt. Das stelle ich persönlich allerdings noch sehr in Frage.

Herr Vorsitzender, ich habe jetzt das Problem, daß der Bundesjustizminister vor wenigen Tagen zu einem Abgleich der justizpolitischen Diskussion in Bonn eingeladen haben. Wenn ich jetzt gehe, schaffe ich noch das Flugzeug, um an dem Gespräch teilzunehmen. Ich bleibe aber

auch gern noch hier, wenn noch Diskussionsbedarf besteht. Dann rufe ich in Bonn an und sage meine Teilnahme ab.

Vorsitzender: Herr Minister, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Ich danke für Ihren Bericht. Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/696

hierzu: Umdruck 14/2983

(überwiesen am 16. Mai 1997 an den **Innen- und Rechtsausschuß** und den Finanzausschuß)

Abg. Aschmoneit-Lücke beantragt Entscheidung in der Sache. Sie argumentiert dahin, daß die Entscheidung bezüglich der Einrichtung einer zentralen Beschaffungs- und Servicestelle nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung der GMSH stehe. Bei Einführung einer derartigen Stelle hätte bereits sehr viel Geld gespart werden können.

Der Ausschuß faßt folgenden Beschluß:

Mit sechs Stimmen der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen fünf Stimmen von CDU und F.D.P. wird dem Landtag empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren zur Prüfung der Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4. September 1998 (Drucksache 14/1657), mit der die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion mündige Schule e.V. für unzulässig erklärt wird

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 28. Januar 1999

Umdruck 14/2958

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Landtag zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben, und zwar im Sinne des Antragstellers.

Abg. Saxe regt an, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Abg. Kähler macht deutlich, die SPD-Fraktion halte es für überflüssig, eine zusätzliche Stellungnahme einzuholen; die Argumentation im Rahmen des Innen- und Rechtsausschusses sei konkret genug gewesen.

Demgegenüber hält es Abg. Schlie für angebracht, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende legt dar, es sei ungewöhnlich, wenn der Landtag in einem Verfahren, in dem er selbst betroffen sei, keine Stellungnahme abgebe.

Abg. Kähler erklärt sich damit einverstanden, erneut in fraktionsinterne Beratungen einzutreten und eine Entscheidung im Ausschuß zunächst zurückzustellen.

Abg. Böttcher weist darauf hin, daß seine Fraktion eine andere Auffassung vertreten habe als die Mehrheit des Landtages. Er legt dar, der Landtag habe einen Beschluß gefaßt und eine Begründung für seinen Beschluß abgegeben. Dieser sollte so stehengelassen werden; das Bundesverfassungsgericht solle urteilen, ob dies rechtlich korrekt sei.

Abg. Spoorendonk unterstützt die Auffassung des Vorsitzenden.

LMR Dr. Wuttke trägt vor, in allen Fällen, in denen eine Entscheidung des Landtages Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht gewesen sei, seien die Gründe, die

den Landtag bewogen hätten, diese Entscheidung zu treffen, zutage getreten. Vor diesem Hintergrund könnte sich der Landtag auf den Standpunkt stellen, die Gründe seien in Protokollen nachzulesen, und der Landtag habe die Dinge sorgfältig abgewogen und entschieden. Dessen ungeachtet sei es so, daß sich der Landtag in allen Fällen, in denen Entscheidungen des Landtages Verfahrensgegenstand gewesen seien, dazu geäußert habe.

Der Ausschuß stellt eine Entscheidung zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1876

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1892

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1895

(überwiesen am 20. Januar 1999)

Abg. Saxe führt aus, die Argumentationen seien ausgetauscht. Seine Fraktion werde dem Antrag Drucksache 14/1892 zustimmen, die beiden anderen vorliegenden Anträge ablehnen.

Abg. Schlie vermag diese Argumentation vor dem Hintergrund der Landtagsdebatte nicht nachzuvollziehen.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1895, wird mit sechs Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der CDU abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1876, wird mit sechs Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.
3. Der Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1892, wird mit sechs Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der CDU angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/1340

hierzu: Umdruck 14/2218

(überwiesen am 14. Mai 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß)

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuß dem Landtag einstimmig, den 20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Kenntnis zu nehmen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 14:05 Uhr)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die Demonstration in Kiel am 30. Januar 1999

Antrag des Abg. Schlie (CDU)
Umdruck 14/2977

M Dr. Wienholtz gibt einen Überblick über die Vorbereitung sowie den Ablauf der Demonstration in Kiel am 30. Januar 1999 (Umdruck 14/3034). Daran schließt sich folgende Diskussion an:

M Dr. Wienholtz bestätigt auf Nachfragen des Abg. Schlie, daß beim Verfassungsschutz Erkenntnisse abgefragt und der Stadt Kiel zur Verfügung gestellt worden seien, und zwar sowohl über die angemeldete Demonstration und deren Teilnehmer als auch über die angemeldete Gegendemonstration und deren Teilnehmer. Deutlich geworden sei, daß eine Gewaltbereitschaft vorhanden gewesen sei, die sich aus der Gegendemonstration habe ergeben können.

Auf Fragen des Abg. Schlie bezüglich der Auflösung der Gegendemonstration legt PD Tanck dar, diese habe die Situation insgesamt nicht erschwert; die Gegendemonstration habe den erwarteten Verlauf genommen. Erwartet worden sei, daß der Aufzug von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als legaler Sammelpunkt für die linken Autonomen genutzt würde und diese spätestens am Alten Markt den Aufzug verließen.

M Dr. Wienholtz legt dar, es habe sich um ein erhebliches Potential an gewaltbereiten Demonstranten gehandelt. Hier werde eine Art Gewalttourismus betrieben.

Abg. Schlie fragt, ob es im Vorwege Erkenntnisse gegeben habe, daß die Gewaltbereiten ihre Operationszentrale in Räumen eingerichtet hätten, die zuvor vom Bildungswerk „Anderes Lernen e.V.“ angemietet worden sei. - M Dr. Wienholtz sagt zu, dieser Frage nachzugehen.

Auf eine Frage des Abg. Geißler legt M Dr. Wienholtz dar, ihm sei derzeit keine Örtlichkeit bekannt, in denen bestimmte Verhaltensweisen eingeübt würden. Bekannt sei allerdings, daß gerade in den rechtsextremistischen Splitterorganisationen, Kameradschaften und dergleichen mehr durchaus Übungen dieser Art gemacht würden. Im übrigen gebe es in der Bundesrepublik Demonstrationen genug, in denen in der Praxis geübt werden könne.

Er bestätigt sodann, daß die Selbstsicherheit von Rechtsextremisten durch Gerichtsurteile sicherlich gestärkt werde.

Hinsichtlich der Frage des Abg. Geißler bezüglich der Verbotsverfügung des Oberbürgermeisters sei - so führt M Dr. Wienholtz aus - darauf hinzuweisen, daß sie sich im Zusammenhang mit der Ausstellung von anderen Demonstrationen dadurch unterschieden habe, daß das historische Datum 30. Januar eine Rolle gespielt habe. Das habe eine besondere Qualität. Darauf sei die Verbotsverfügung im wesentlichen gestützt worden. Auch die Entscheidung des Gerichtes habe darauf besonderen Bezug genommen.

Ihm, M Dr. Wienholtz, sei nicht bekannt, was der Oberbürgermeister in welchen Gremien geäußert habe. Ihm sei das zugänglich, was er offiziell zu der Entscheidung des Gerichtes gesagt habe. Das habe er nicht zu kommentieren; das sei Sache des Oberbürgermeisters.

Zu der Frage bezüglich einer Rechtsberatung durch das Innenministerium sei zu sagen, daß es einen sehr engen Kontakt des im Innenministerium zuständigen Referats mit den zuständigen Stellen bei Demonstrationsfragen gebe. Das beziehe sich insbesondere auf die Vorbereitung. In bezug auf das Verbotverfahren habe die Landeshauptstadt Kiel eine Rechtsberatung des Innenministeriums nicht in Anspruch genommen. Es habe Informationsgespräche gegeben. Es sei aber nicht so gewesen, daß, wie das in anderen Fällen notwendigerweise sei, das Innenministerium Rechtsberatung betrieben und Formulierungshilfe geleistet habe. Hinsichtlich der Verbotsbegründung sei Hilfestellung durch das Innenministerium angeboten worden; davon habe die Landeshauptstadt Kiel keinen Gebrauch gemacht.

Auf eine Nachfrage des Abg. Geißler bekräftigt M Dr. Wienholtz, dem Innenministerium sei die Rechtsprechung in vergleichbaren Fällen durchaus bekannt, und deshalb habe es den Verboten gegenüber eine skeptische Einstellung gehabt in bezug darauf, was ihre Erfolgsaussichten anbelange. Gleichwohl habe das historische Datum 30. Januar ein Stück neue Qualität in der Verbotsverfügung enthalten, und es habe durchaus die Möglichkeit bestanden, daß eine andere gerichtliche Entscheidung getroffen würde.

Auf eine Frage der Abg. Kähler hebt M Dr. Wienholtz hervor, die Polizei schütze nicht Faschisten oder eine bestimmte Gesinnung, sondern sie sei dafür da, das Versammlungsrecht zu schützen. Solange es in der Republik politische Auseinandersetzungen zwischen Extremen gebe, werde nicht auszuschließen sein, daß es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen komme. In dem Moment, in dem etwas Derartiges befürchtet werden müsse, sei die Polizei gehalten, tätig zu werden.

Im folgenden macht er einige Ausführungen zum Thema Deeskalation und der entsprechenden Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem Bereich. - MDgt Zielke ergänzt, es finde bundesweit eine Analyse sämtlicher Einsätze statt. Regelmäßig werde über die Frage der Aus- und Fortbildung sowie über die Ausrüstung und die Schutzausstattung der Polizei diskutiert. Es werde auch immer wieder über die Frage der Strategie und Taktik gesprochen. Die bestehenden qualifizierten Festnahmeeinheiten müßten stärker in einen Verband hineingeführt, an gemeinsame Übungen herangeführt werden, um mit anderen Einheiten zusammenwirken zu können. Begleitend dazu gebe es eine umfangreiche Beweissicherung und Videodokumentation, die auch dazu diene, das Verhalten hinterher kritisch beurteilen zu können. Eingebunden sei das ganze in eine intensive psychologische Schulung, um Aggressionen vor Ort aushalten und Deeskalation betreiben zu können.

Abg. Böttcher macht deutlich, daß die Grünen für eine friedliche Demonstration eingetreten seien. Weiter hält er es für erforderlich, die Thematik „Umgang mit Rechtsradikalen“ nicht nur unter dem Aspekt der Polizeitaktik und Polizeistrategie zu diskutieren, sondern im Hinblick auf die gesellschaftliche Reaktion darauf.

Auf eine abschließende Frage des Abg. Schlie legt M Dr. Wienholtz dar, die Arbeit der Polizei wäre sicherlich erleichtert worden, wenn das Verbot durchgestanden hätte.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Liste der Berichte an den Landtag

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom
13. Oktober 1998
Umdruck 14/2527

hierzu: Umdruck 14/3030

Der Ausschuß nimmt erneut die Beratungen über die Notwendigkeit der Erstattung eines Berichts über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein auf und empfiehlt dem Landtag bei einigen Enthaltungen, den bereits in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses beschlossenen Fragenkatalog um die aus Umdruck 14/3030 ersichtlichen Fragen zu ergänzen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin